

Allgemeine Einkaufs- und Auftragsbedingungen der THOR GmbH, Speyer

1. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Thor GmbH und dem Vertragspartner ist Frankenthal, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Im Übrigen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und uns die gesetzlichen Bestimmungen.

HINWEIS:

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wir haben auf die Ausformulierung der üblichen allgemeinen Einkaufsbedingungen weitestgehend verzichtet, da wir den Aufwand hierfür für nicht angebracht erachten.

Unsere Einkaufsbedingungen und Ihre Lieferbedingungen müssten, um ihren Zweck für beide Parteien zu erfüllen, zuerst im Detail abgestimmt werden. Diese Einzelabstimmung ist ein zeitraubender Prozess, dem sich die wenigsten unterziehen wollen - auch wir nicht.

Sofern sich zwei widersprechende Regelungen gegenüberstehen, werden bei gerichtlichen Streitfällen in der Regel die gesetzlichen Bestimmungen angewendet. Diese betrachten wir als vollkommen ausreichend. Daher legen wir sie unserer Bestellung zugrunde.

Die Übersendung oder Übermittlung der „üblichen allgemeinen Lieferbedingungen“, sei es gedruckt als Beilage beim Schriftwechsel, als Download, in irgendeiner elektronischen Form, als Rückseite von Auftragsbestätigungen etc., die nicht für den speziellen zugrundeliegenden Geschäftsvorgang formuliert sind, betrachten wir als gegenstandslos.

Sofern sie damit nicht einverstanden sein sollten, bitten wir um einen zeitnahen besonderen schriftlichen Hinweis, welche andere Regelung Sie wünschen. Diese Änderung müssen dann im Einzelfall zwischen uns vereinbart werden um ihre Bindungswirkung entfalten zu können.

THOR GmbH

Landwehrstrasse 1, 67346 Speyer